

Beschlussauszug

Körperschaft: Gemeinde Bilzingsleben
Gremium: Gemeinderat

In der Sitzung am **10.07.2018**, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig eingeladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, **wurde folgendes beraten und beschlossen:**

Punkt 3.: Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gem. § 12 Abs. 2 BauGB
(Aufstellungsbeschluss) - Vorhabenbezogener Bebauungsplanes (VBP) "Photovoltaikanlage auf den Grundstücken - Flurstück 75/10 und 75/16; Flur 4; Gemarkung Bilzingsleben"
Berichterstatter: M. Eßer, Ing. H.- J. Kaiser

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Rechtslage:

„§ 12 Vorhaben- und Erschließungsplan (Baugesetzbuch BauGB)

(2) Die Gemeinde hat auf Antrag des Vorhabenträgers über die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden.“

Sachlage:

Mit beiliegendem Antrag vom 28.05.2018, begehrt die Firma Mando Solarkraftwerke Nr. 86 GmbH & Co.KG (als Vorhabenträger) die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) „zur Errichtung eines Solarparks auf den Flurstück 75/10 und 75/16, in der Flur 4, der Gemarkung Bilzingsleben“.

Die Gemeinde hat auf Grund dieses Antrag des Vorhabenträgers über die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden. (§12 Abs. 2 Satz 1 BauGB)

Das Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Schaffung von Bauplanungsrecht für die „Errichtung eines Solarparks auf den Flurstück 75/10 und 75/16, in der Flur 4, der Gemarkung Bilzingsleben“. Die Größe des Geltungsbereiches umfasst ca. 14.755 m² in der Flur 4 der Gemarkung Bilzingsleben. (s. beigefügte Pläne).

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch öffentliche Sitzungen des Gemeinderates der Gemeinde Bilzingsleben.

Der Vorhabenträger hat vor dem Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Gemeinde Bilzingsleben einen Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB abzuschließen, in dem neben den allgemeinen Inhalten zur Durchführung des Vorhabens nachfolgend aufgeführter Inhalt enthalten sein muss:

„Übernahmeerklärung des Vorhabenträgers zur Übernahme sämtlicher Kosten im Zusammenhang mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Realisierung des Vorhabens innerhalb und außerhalb des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes“

Mit der Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie der Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB wurde durch den Vorhabenträger in Abstimmung mit der Gemeinde Bilzingsleben das Planungsbüro Kaiser, An der Goethebrücke 36, aus 99510 Apolda beauftragt.

Dieser Beschluss ist entsprechend des § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt auf der Grundlage der beschriebenen Sach- und Rechtslage (sie ist Beschlussbestandteil), in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Einleitung und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 BauGB für die Errichtung einer Freiland-Photovoltaikanlage in der Flur 4, Flurstücke 75/10 und 75/16 der Gemarkung Bilzingsleben.

Grundlage hierfür bildet der Antrag der Mando Solarkraftwerke Nr. 86 GmbH & Co. KG vom 31.05.2018 (Vorhabenträger) über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	8
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Nichtteilnahme wegen persönlicher Beteiligung nach § 38 ThürKO:	0
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0
Beschlussvorschlag angenommen:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Beschlusnummer: 123-26-18-207

Vollzug in Abt.: I.

Für die Richtigkeit der Wiedergabe
aus der Niederschrift:

Kindelbrück, 11.07.2018

Maik Eßer
Gemeinschaftsvorsitzender

Siegel

Bekanntmachungsvermerk:

Dieser Beschluss wird am 16.07.2018 an der in § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Bilzingsleben festgelegten Verkündungstafel für den Zeitraum vom 17.07.2018 bis 24.07.2018 angeschlagen.

Ausgehängt am 16.07.2018 bestätigt im Auftrag Maik Eßer Vorsitzender der VG Kindelbrück

Abgenommen am 28.7.18 bestätigt im Auftrag Maik Eßer Vorsitzender der VG Kindelbrück